

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-318**

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 3 Service und Soziales

Erstellungsdatum: 26.08.2013

**Betreff:**

Jugendentwicklungskonzeption der Städte Genthin und Jerichow

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
05.09.2013	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss				
19.09.2013	Hauptausschuss				
26.09.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:  beschlossen  abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt im Einklang mit dem Stadtrat der Stadt Jerichow eine gemeinsame Jugendentwicklungskonzeption für beide Städte zur Weiterführung der Ergebnisse des Lokalen Aktionsplanes (LAP) des Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN- KOMPETENZ STÄRKEN“.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit dem Vorhaben, ausgehend von den Ergebnissen des LAP Genthin & Jerichow eine für beide Städte ausgerichtete Jugendentwicklungskonzeption zu beschließen, sichert die Stadt Genthin/ die Stadt Jerichow die Nachhaltigkeit der vereinbarten Ziele.

Die Jugendarbeit soll unter Nutzung des Steuerungsinstruments Jugendentwicklungskonzeption langfristig, konkret und regelmäßig geplant und abgerechnet werden. Mit der gemeinsamen Verabschiedung soll im Sinne der kommunalen Gemeinschaftsarbeit eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen erfolgen.

Eine Jugendentwicklungskonzeption leistet einen Beitrag zur Diskussion des Leitbildes für die Stadt Genthin mit der Entwicklung strategischer Ziele für den Bereich der Jugendarbeit.

Nachfolgende inhaltliche Schwerpunkte sollen in die Erarbeitung der Jugendentwicklungskonzeption einfließen:

- Weiterführung der Ergebnisse des LAP unter Beibehaltung des Leitzieles und seiner Mittlerziele,
- Erhaltung des Begleitausschusses der LAP als gesellschaftlich breit aufgestelltes Gremium zur Beratung der Stadträte, zur regelmäßigen Begleitung und Bewertung der Jugendarbeit und als Initiator neuer Ideen,
- Unterstützung der Arbeit des Regionalen Arbeitskreises Jugendarbeit (RAJa) als Fachgremium der Akteure und Multiplikatoren der Jugendarbeit,
- Unterstützung der Arbeit von Jugendlotsen, die als Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens für ihren Engagementbereich (Sport, Kultur u.ä.) ehrenamtlich als Ansprechpartner für die Jugendlichen einerseits und andererseits für die Politik, Verwaltung und andere Institutionen fungieren,
- Einrichtung eines gemeinsamen Aktionsfonds zur finanziellen Förderung von Projekten, die im Jugendentwicklungsplan ausgewiesen werden und
- Einbindung jugendgemäßer Informations- und Kommunikationsformen (z.B. Facebook)

Die Jugendentwicklungskonzeption soll nach den Beschlussfassungen beider Stadträte innerhalb von 6 Monaten, spätestens bis zum 30.06.2014, verabschiedet werden.

Die Konzeption soll jährlich in ihrer Umsetzung geprüft und fortgeschrieben werden.

Dafür wird ein breiter gesellschaftlicher Dialog geführt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig     laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:  
 einmalig     laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20  enthalten  
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von €  
 Folgeausgaben in Höhe von - €  
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €  
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig     laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)  
 einmalig     laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-318/1**  
**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 3 Service und Soziales

Erstellungsdatum: 03.02.2014

**Betreff:**

Jugendentwicklungskonzeption der Städte Genthin und Jerichow

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
12.02.2014	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss				
04.03.2014	Hauptausschuss				
20.03.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt im Einklang mit dem Stadtrat der Stadt Jerichow anliegende gemeinsame Jugendentwicklungskonzeption mit dem Titel „Jugendperspektiven“.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hatte mit seiner Beschlussfassung am 26.09.2013 (BV 2009-2014/SR 318) die Verwaltung beauftragt, eine gemeinsame Jugendentwicklungskonzeption für die Stadt Genthin und der Stadt Jerichow zu entwickeln.

Zielstellung war es, diese bis zum 30.06.2014 zu erarbeiten.

Unter Beteiligung von Vertretern des Begleitausschusses, des Regionalen Arbeitskreises Jugendarbeit und dem Jugend- und Zukunftsprojekt „Genthin 2020“ entstand anliegende Jugendentwicklungskonzeption mit dem Titel „„Jugendperspektiven““.

Mit der Beschlussfassung der Konzeption sichert die Stadt Genthin/die Stadt Jerichow die Nachhaltigkeit der im Lokalen Aktionsplan verankerter Ziele.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:  
e:  
 einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20  enthalten  
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von €  
 Folgeausgaben in Höhe von - €  
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €  
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
e:  
Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)  
 einmalig  laufend
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt



## **Anhang**

Die Städte Genthin und Jerichow haben im Jahr 2011 die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit vereinbart. Ziel ist es, die Jugendarbeit unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu aktivieren und vor allem rechtsextremen Tendenzen entgegen zu wirken. Entsprechend dieser Abstimmung hat die Stadt Genthin einen gemeinsamen Fördermittelantrag für das Bundes- Förderprogramm „Toleranz fördern- Kompetenz stärken“ gestellt.

Mit der Beteiligung an dem Programm ist es gelungen, einen Lokalen Aktionsplan-LAP zu entwickeln und diesen mit vielfältigen Projekten umzusetzen.

Insbesondere geht es um die Schaffung von Perspektiven und die Sicherung der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse. Mit Beginn der Arbeit im Lokalen Aktionsplan wurde ein Leitziel entwickelt, dessen Umsetzung durch die Formulierung von drei Mittelzielen vorgenommen wurde.

Das Leitziel lautet:

„Der Lokale Aktionsplan leistet einen Beitrag zur Demokratie- und Toleranzerziehung, vor allem von Kindern und Jugendlichen, um die Mitwirkung der Einwohner von Genthin und Jerichow durch differenzierte Maßnahmen für das gesellschaftliche Miteinander, den interkulturellen Dialog und das gegenseitige Verständnis generationsübergreifend zu fördern.“

Mit der Beschlussfassung einer gemeinsamen Jugendentwicklungskonzeption für die Städte Genthin und Jerichow soll die Weiterführung der Aufgabenstellung gesichert werden.

### Jugendentwicklungskonzeption

Mit der Verabschiedung einer Jugendentwicklungskonzeption unter dem Titel „Jugendperspektiven“ vereinbaren die beiden Städte eine kontinuierliche und langfristige Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit. Vorhandene Ressourcen können so besser genutzt, die erzielten Ergebnisse nachhaltiger genutzt und neuen Anforderungen schneller entsprochen werden.

Mit dem Beschluss sind die Räte, die Verwaltungen und die zivilgesellschaftlichen Akteure in der Lage, die Belange der Jugendarbeit entsprechend der örtlichen Anforderungen im Sinne der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zu steuern.

Einmal jährlich befassen sich die Räte mit dem Thema der Jugendentwicklung und nehmen den Jugendbericht des Begleitausschusses entgegen.

T.: jährlich

V.: Stadträte Genthin und Jerichow

### Begleitausschuss des LAP

Der Begleitausschuss des LAP hat sich als autorisiertes Beratungs- und Steuerungsgremium für die Belange der Jugendarbeit der Städte Genthin und Jerichow bewährt.

Grundsätzlich sind jährlich zwei Beratungen zur Befassung mit der Jugendentwicklung nach aktueller Problemlage durchzuführen. Der Begleitausschuss ist gegenüber den Stadträten vorschlagsberechtigt zur Einbringung von Jugendthemen. Es erfolgt die Erstellung des

jährlichen Jugendberichtes für die Räte durch den Begleitausschusses als Information zum Sachstand der Arbeit.

T.: halbjährlich/ Bericht jährlich

V.: Städte Genthin und Jerichow als Geschäftsstelle des Begleitausschusses

#### Regionaler Arbeitskreis Jugendarbeit

Der Regionale Arbeitskreis Jugendarbeit ist eine freiwilliger Zusammenschluss von Vertretern von Jugendeinrichtungen der Region Elbe-Parey, Genthin und Jerichow zur Wahrnehmung der Kooperation und des fachlichen Erfahrungsaustauschs im Bereich der Jugendfreizeit. Der Regionale Arbeitskreis sichert die Umsetzung der jugendpolitischen Ziele über die Angebote der Jugendfreizeit. Weiterhin steht mit seinem Wissen um die fachlichen Anforderungen und den in der Region vorhandenen Bedarf als Beratungsgremium für alle Verantwortlichen der Jugendarbeit zur Verfügung.

Der Regionale Arbeitskreis Jugendarbeit wird jährlich eine Gemeinschaftsaktion aller Jugendeinrichtungen der Region initiieren, um zum einen umfangreichere Themen zu bearbeiten und auch die Kenntnis voneinander zu verbessern.

Weiterhin wird der Arbeitskreis das Projekt des LAP „Beteiligungslotsen“ weiterführen, um eine zielgerichtete Beratung der Jugendlichen zu sichern.

T.: laufend

V.: Städte Genthin und Jerichow

#### Strukturen der Jugendarbeit

Die Städte Genthin und Jerichow halten entsprechend der Anforderungen und ihrer finanziellen Möglichkeiten angemessene Strukturen der Jugendfreizeit vor. Das kann in eigener Verantwortung oder durch die Zusammenarbeit mit freien Trägern erfolgen. Jährlich bis zum 30.06. sind die Anforderungen an die Jugendarbeit für das Folgejahr zu formulieren, mit den Trägern zu beraten und finanzielle Zuschüsse zu vereinbaren. Mit dieser Verfahrensweise haben die Städte und die Träger eine gesicherte Basis für die Aufgabenwahrnehmung.

T.: 30.06. j.J.

V.: Städte Genthin und Jerichow

#### Finanzielle Unterstützung von Jugendprojekten

Der Aktionsfonds des LAP zur Unterstützung von Jugendinitiativen hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Dazu erarbeitet der Begleitausschuss einen Umsetzungsvorschlag, der einer gesonderten Bestätigung durch die Stadträte Genthin und Jerichow bedarf.

Ziel ist es, unkompliziert und dem Anliegen entsprechend eine Unterstützung von Jugendaktivitäten zu ermöglichen und so eine breite und vielfältige Angebotspalette zu erzeugen. Insbesondere temporäre Initiativen und kleine Träger haben so eine Chance auf eine Förderung.

T.: Erstellung der Beschlussvorschlags bis zum 30.06.2014

V.: Begleitausschuss des LAP

### Jugendinitiativen

Die Jugendinitiative Genthin 2020 ist beispielgebend für eine direkte Beteiligung der Jugendlichen an kommunalen Prozessen durch die Einbringung aktueller Jugendthemen. Sie versteht sich als Interessenvertreter der Jugendlichen der Stadt Genthin in den Bereichen Jugend-, Jugendsozial- und Integrationsarbeit.

Diese Jugendinitiative erfährt eine angemessene Unterstützung über die Stadt Genthin im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten für ihre Arbeit.

Gleichzeitig ist die Beispielwirkung zu nutzen, um ähnliche Initiativen in der Region, insbesondere in der Stadt Jerichow auf den Weg zu bringen.

Jährlich organisiert die Initiative einen Berufsbildungstag, um die Ausbildungs- und Jugendkarriereförderung zu unterstützen.

Weiterhin stellt sie jugendgemäße Informations- und Kommunikationsforen über eine Homepage und das Social Web bereit.

T.: laufend

V.: Genthin 2020

### Unterstützung der Vereine

Gemeinsam mit Vereinen, die sich der Jugendarbeit verpflichtet fühlen, wird der Begleitausschuss des LAP jährliche Kampagnen zur Information der Jugendlichen zu den Betätigungsmöglichkeiten in Vereinen organisieren. Dabei kann eine jährliche Themenspezialisierung erfolgen. Es ist aber auf die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Bereiche zu achten.

T.: jährlich

V.: Begleitausschuss des LAP

### Jugendgemäße Informations- und Kommunikationsstrukturen

Um eine breite Information und Beteiligung der Jugendlichen an der Jugendarbeit der Städte Genthin und Jerichow zu ermöglichen, sind entsprechende Strukturen zu schaffen. Neben den Informationsangeboten der Städte stellt die Initiative Genthin 2020 seine Strukturen zur Veröffentlichung der Informationen zu Verfügung. Insbesondere der Regionale Arbeitskreis Jugendarbeit bekommt so eine digitale Plattform.

T.: laufend

V.: Genthin 2020

Regionaler Arbeitskreis Jugendarbeit